

PROTOKOLL des Gemeinderates

Umlaufbeschluss - A

Die EINLADUNG erfolgte am 28.05.2021 durch Email.

Vorsitzender:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | | |
|-----|-----------|--------|-----------|------------------|
| 1. | Vize-Bgm. | | Helga | REISENAUER |
| 2. | GGR | | Sebastian | REMMERT |
| 3. | GGR | | Anika | ZEHNER |
| 4. | GR | Ing. | Philipp | KONRAD |
| 5. | GR | | Irene | HOLLANDER |
| 6. | GR | | Thomas | MÜLLER, BSc BSc |
| 7. | GR | | Chiara | FEHER |
| 8. | GR | | Andreas | GILY |
| 9. | GR | | Claudia | DORN |
| 10. | GR | | Boris | KLETECKA |
| 11. | GR | | Doris | KIRSTORFER |
| 12. | GR | | Laszlo | MATUSCH |
| 13. | GR | Ing. | Wolfgang | MILCHRAM |
| 14. | GGR | DI | Roland | WALLNER |
| 15. | GR | | Sandra | GERBER-STEPANCIK |
| 16. | GR | | Stephan | SZIVELI |
| 17. | GR | DI | Herbert | BEYWINKLER |
| 18. | GR | KR | Norbert | WINKLER |
| 19. | GGR | DI Dr. | Helmut | SCHUME |
| 20. | GR | | Walter | DELES |

Schriftführer: AL Andrea PITSCH

Antrag:**Beschlussfassung Ertüchtigung der Infrastruktur im Wertstoffsammelzentrum**

In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2021 wurde die Einführung einer Bürgerkarte und die Umsetzung der Zutrittskontrolle im Wertstoffsammelzentrum beschlossen.

Das Münchendorfer Wertstoffsammelzentrum verfügt weder über einen Strom- noch über einen Wasseranschluss. Nicht einmal ein Brauchwasserbrunnen zum Händewaschen oder zum Abspritzen schmutziger Gerätschaft bzw. Infrastruktur zur Abwasserentsorgung oder WCs sind vorhanden. Der Gemeinderatsbeschluss vom 31.3.2021, in dem die Verlegung einer Stromleitung bis zum WSZ beschlossen wurde, stellt nun den Grundstein zur Modernisierung des WSZ dar.

Die Verfügbarkeit von Strom würde zukünftig etwa die Verwendung von Presscontainern zur Verdichtung von Kartonagen – die Verrechnung dieser Fraktion erfolgt nach Volumen und nicht nach Masse – aber auch den Betrieb eines Hauswasserwerks (Brunnen – Pumpe – Steuerung) ermöglichen. Damit müsste auch die Errichtung einer Abwasserentsorgungsanlage einhergehen (dichte Senkgrube). Die Einrichtung einer WC-Anlage würde die Arbeitsbedingungen für das Gemeindepersonal wesentlich verbessern, besonders wenn an ausgeweitete Öffnungszeiten gedacht wird.

Auch für den etwaigen Einsatz eines automatischen Zutrittssystems nebst Überwachung (Flutlicht, Kamerasystem) ist die Herstellung der Stromversorgung unabdingbare Voraussetzung.

Daher sind folgende Aufträge für die Herstellung der Infrastruktur im Wertstoffsammelzentrum notwendig:

Bauleistungen:

Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.

Angebot 21400-0144Ni_MUEN – Abfallsammelzentrum ASZ

Kosten: **Pauschal 19.000,00 EUR netto / 22.800,00 EUR Brutto**

Detailauflistung für den Bereich Abfallsammelzentrum + INFRA-Künette ÖBB Zuleitung

U1 01 03 03	Aufbruch von bituminösen Schichten u. dgl.
U1 01 03 04	Aufbruch von Betondecken
LG 01 03	Abbruch- und Erdarbeiten
U1 01 04 01	Aushub
LG 01 04	Entwässerungsarbeiten
U1 01 10 01	Beton und Stahlbeton
LG 01 10	Beton-, Stahlbeton- u. Mauerungsarbeiten
U1 01 16 01	Vorarbeiten
U1 01 16 02	Nähte, Fugen, spezieller Einbau
U1 01 16 06	Bituminöse Tragschichten
U1 01 16 07	Asphaltbeton-Deckschichten
LG 01 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten
U1 01 18 01	Unterlagsbeton Pflasterarbeiten
LG 01 18	Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen
U1 01 21 01	Kabelformsteine und Schutzrohre
LG 01 21	Nebenarbeiten
OG 01	Bereich Abfallsammelzentrum

U1 02 04 01	Aushub
LG 02 04	Entwässerungsarbeiten
U1 02 21 01	Kabelformsteine und Schutzrohre
LG 02 21	Nebenarbeiten
U1 02 99 01	Beistellung von Arbeitskräften
U1 02 99 02	Beistellung von Geräten
U1 02 99 03	Baustofflieferungen und Fremdleistungen
LG 02 99	REGIEARBEITEN
OG 02	INFRA-Künette ÖBB Zuleitung

Elektrotechnik/ Stromversorgung:

Intelli Group GmbH / Angebot A2021000009

Kosten: **19.316,10 EUR netto / 23.179,32 EUR Brutto**

Detaillauflistung der Strominfrastruktur:

Pos.	Menge ME	Artikel-Nr	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	250,00 m	190506135010	YY5x50 in bauseits beigestellter Künette u. vorhandener Verrohrung liefern und montieren	44,55 €	11.137,50 €
2	1,00 Stück	190506135100	Wandlerzählung liefern und monteieren	418,75 €	418,75 €
3	120,00 m	210429090537	KSX 50 liefern und montieren	5,80 €	696,00 €
4	50,00 m	210429090637	KSX 80 liefern und veregen	9,45 €	472,50 €
5	1,00 Stk	210429090740	Erdungsanlage NIRO	209,25 €	209,25 €
6	1,00 Stk	210429090826	Standverteiler bestückt mit: 2FI 4/40 3LS FI 13-16 A 1LS 3 polig 16 A 3LSN 13-16 A 1NH Trenner 50A	1.877,50 €	1.877,50 €
7	1,00 Stk	210429091054	CEES/16 Liefern und montieren	29,80 €	29,80 €
8	2,00 Stk	210429091154	Universalschalter liefern und montieren	24,00 €	48,00 €
9	8,00 Stk	210429091255	Schukosteckdosen liefern und montieren	22,95 €	183,60 €
10	1,00 Stk	210429091406	LED Balken liefern und montieren	104,50 €	104,50 €
11	1,00 Stk	210429091457	EX-Leuchte liefern und montieren	286,20 €	286,20 €
12	50,00 m	210429091601	YY5x2,5 Liefern und verlegen	3,50 €	175,00 €
Übertrag					15.638,60 €

Pos.	Menge ME	Artikel-Nr	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
			Übertrag		15.638,60 €
13	380,00 m	210429091701	YMJ 3x1,5-5x1,5 liefern und verlegen	2,97 €	1.128,60 €
14	25,00 m	210429091848	Isolierrohr liefern und verlegen	4,90 €	122,50 €
15	110,00 m	210429091935	CAT 7 Erdkabel liefern und verlegen	3,64 €	400,40 €
16	70,00 m	210429092237	BUS-Kabel liefern und montieren	2,90 €	203,00 €
17	15,00 Std.	210429092332	Partiestunden für Anschlüsse und Verteilerumbau	119,00 €	1.785,00 €
18	2,00 Pa.	00002	Rüst & Fahrzeugpauschale	19,00 €	38,00 €
Nettosumme					19.316,10 €
Umsatzsteuer				20 %	3.863,22 €
Gesamtsumme					23.179,32 €

Weiteres wird für die Sanierung des bestehenden Gebäudes am Wertstoffsammelzentrum, für die Materialbeschaffung und die Eigenleistung, ein Betrag von 3.000 EUR Brutto fällig.

Es ist daher folgender Umlaufbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung für die Herstellung der Infrastruktur am Wertstoffsammelzentrum (Bauleistungen **22.800,00 EUR Brutto**, Elektroleistungen **23.179,32 EUR Brutto** und Eigenleistungen **3.000 EUR Brutto**) mittels Umlaufbeschluss zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Umlaufbeschluss - B

Antrag:

Beschlussfassung Fördervertrag zur Erstellung einer Sozialraumanalyse

In der Gemeinderatssitzung am 31.03.2021 wurde die Sozialraumanalyse beschlossen. Nun liegt dem Gemeinderat der Fördervertrag für die Sozialraumanalyse vor.

Auszug aus dem beiliegenden Fördervertrag:

GEGENSTAND:

1. Förderung zur Erstellung einer Sozialraumanalyse durch MOJA.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG:

1. Mit Hilfe einer Sozialraumanalyse werden Strukturen und Rahmenbedingungen für Jugendliche innerhalb eines Gemeinwesens erhoben. Diese beinhaltet folgende

Schwerpunkte:

- Analyse der jugendrelevanten Orte:
Beobachtung von allen Orten, an denen sich Jugendliche gerne aufhalten sowie Befragung der Nutzer*innen und betroffenen Anrainer*innen.
- Befragung von Schlüsselpersonen:
Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, werden auch relevante Personen aus der Erwachsenenwelt einbezogen (z.B. Polizei, BVB, Pfarre, Feuerwehr, etc.).
- Bedarfsanalyse:
Orte, an denen sich die Jugendlichen aufhalten, werden gemeinsam mit ihnen aufgesucht und analysiert. Mit Hilfe standardisierter Interviews werden die Bedürfnisse der Jugendlichen im Detail erhoben. Hier geschieht ein erstes Erfragen ihrer Wünsche, Bedürfnisse oder auch ihrer Problemlagen.
- Auswertung der Bevölkerungsstatistik:
Bevölkerungsstruktur, Beschäftigungsstand, Infrastruktur, Religionsverteilung, soziale Institutionen, etc.

ZIEL:

1. Neben der oben beschriebenen Leistungsbeschreibung soll die Sozialraumanalyse der Gemeinde als Entscheidungshilfe dahingehend dienen, inwiefern es zielführend sein kann, in der Gemeinde einen Jugendtreff zu betreiben. Weiters soll für die Gemeinde als Entscheidungshilfe erarbeitet werden, welche Form von Jugendtreff (professionell geführt, selbstverwaltet, etc.) als sinnvoll erachtet wird. Ein weiteres Ziel soll auch die Prüfung des Ausbaues von mobiler Jugendarbeit sein.

FÖRDERHÖHE:

1. Für die oben beschriebene Sozialraumanalyse bedarf es, bei einer Projektdauer von 4 Monaten, einer Förderung von € 10.000,-. Die Gemeinde Münchendorf verpflichtet sich zur Überweisung der Förderung auf die Kontoverbindung: HYPO NOE Landesbank, IBAN: AT56 5300 0035 5502 8465 lautend auf Tender – Verein für Jugendarbeit

DAUER:

1. Die Vereinbarung wird auf 4 Monate abgeschlossen. Betreffend genauem Projektstart wird sich Herr Bernhard Kuri als Fachlicher Leiter der MOJA bei Frau GGRin Anika Zehner melden.

QUALITÄTSSTANDARDS, DOKUMENTATION:

1. Die Arbeitsweise von MOJA orientiert sich an den Mindeststandards der Mobilen Jugendarbeit in Niederösterreich.

2. MOJA unterliegt als „Private Einrichtung der NÖ Kinder- und Jugendhilfe“ lt. NÖ KJHG der Aufsicht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe.

SONSTIGES:

1. Eine Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Schriftliche Mitteilungen ohne Gegenbestätigung durch die jeweils andere Vertragspartei haben keine Rechtswirksamkeit. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen.
2. Dieser Fördervertrag wird in 2 Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine die Stadtgemeinde und der Tender erhalten.
3. Für allfällige Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht.
4. Zustellungsadresse für sämtliche Schriftstücke: Tender – Verein für Jugendarbeit ist 2340 Mödling, Eisentorgasse 5.

Es ist daher folgender Umlaufbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge dem Fördervertrag für die Durchführung der Sozialraumanalyse mit Tender – Verein für Jugendarbeit für 10.000 EUR mittels Umlaufbeschluss zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Dieses Protokoll wird den Gemeinderatsmitgliedern mittels Email am 07.06.2021 übermittelt.

